

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 127.828,22 € in der Zeit vom 18.11.2002 bis 31.12.2002 entstanden sind, zur Kenntnis.

Außerdem nimmt der Rat die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 49.168,84 € zur Kenntnis, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2002 in Anspruch genommen worden sind, für die aber Ausgaben noch nicht geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsrest gebildet wurde.

**einstimmig,
1 Enthaltung**